

► Prozessrecht

Zugang einer E-Mail: Wer muss was beweisen?

| Der Absender einer E-Mail hat die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die E-Mail dem Empfänger zugegangen ist. Ihm kommt keine Beweiserleichterung zugute, wenn er nach dem Versenden keine Meldung über die Unzustellbarkeit der E-Mail erhält. Zu diesem Ergebnis kam das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln (Urteil vom 11.01.2022, Az. 4 Sa 315/21). |

Der Versender müsse den Zugang einer E-Mail darlegen und beweisen. Es bestehe kein Anscheinsbeweis dafür, dass eine abgesendete E-Mail auch beim Empfänger zugegangen sei. Wie auch bei einfacher Post sei es technisch möglich, dass die Nachricht nicht ankomme. Dieses Risiko könne nicht dem Empfänger aufgebürdet werden. Denn der Versender wähle die Art der Übermittlung der Willenserklärung. Damit trage er das Risiko, dass die Nachricht nicht ankomme. Um sicherzustellen, dass eine E-Mail den Adressaten erreicht hat, habe der Versender über die Optionsverwaltung eines E-Mail-Programms die Möglichkeit, eine Lesebestätigung anzufordern. Im verhandelten Fall ging es um die Frage, ob einem Arbeitnehmer ein bestimmter Arbeitsplatz angeboten wurde. Der Arbeitgeber konnte nicht nachweisen, dass dies – wie von ihm behauptet – per E-Mail innerhalb einer bestimmten Frist geschehen war. Das hatte Auswirkungen auf ein zwischen den Parteien bestehendes Darlehen.



DOWNLOAD

Hier mobil
weiterlesen



PRAXISTIPP | Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine solche Lesebestätigung künftig von den Gerichten als ausreichender Beweis oder zumindest erster Anschein des Zugangs anerkannt wird. Hinzu kommt: Auch wenn Sie eine Lesebestätigung mit dem E-Mail-Versand anfordern, muss der Empfänger diese nicht bestätigen. Er kann die Anforderung einfach wegklicken. Es ist daher auf jeden Fall sicherer, in wichtigen Fällen den Zugang genau zu dokumentieren. **Wichtig:** Gerade im Arbeitsrecht gelten in vielen Bereichen bestimmte Formerfordernisse. Diese können meist durch E-Mail nicht eingehalten werden. So ist zum Beispiel eine Kündigung per E-Mail unwirksam!!

► Konfliktmanagement

Online-Lehrgang zum Umgang mit schwierigen Patienten – Ihre rechtlichen Möglichkeiten im Konfliktfall

| Statistisch betrachtet kommt es täglich zu fast 300 Fällen von körperlicher Gewalt gegen Ärzte und ihre Teams. Auch für Zahnärzte und Heilberufler gehören Beschimpfungen und Gewalt zum Praxisalltag. Da wundert es nicht, dass jeder vierte Vertragsarzt oder -zahnarzt in seinem Berufsleben schon Erfahrung mit körperlicher Gewalt seitens der Patienten gemacht hat. Weitaus höher sind die Angriffe verbaler Gewalt. Mit bundesweit fast 3.000 Fällen täglich haben sie vier von zehn Ärzten schon erlebt. Wie Sie deeskalieren, sich wehren und ggf. rechtliche Schritte einleiten können, erfahren Sie im **IWW-Online-Lehrgang „Der schwierige Patient“** (lehrgang-schwieriger-patient.de). |

Details zum Programm finden Sie unter lehrgang-schwieriger-patient.de. Melden Sie sich jetzt direkt an und profitieren Sie von den konkreten Anleitungen und vielen praktischen Tipps der erfahrenen Experten!



WEBINAR

Hier direkt
anmelden

